

Frankfurt, den 22.11.2024

Inhalt:

- 1. Mehr als 20 Jahre Verbandsarbeit haben sich gelohnt - endlich ist eine bessere Beförderungsperspektive für die hessischen Rechtspfleger in Sicht!**
- 2. Ein Déjà-vu in Sachen Sparpolitik**
- 3. Gespräch mit Staatsminister Christian Heinz am 02.09.2024**
- 4. Bericht zum 3. Süddeutschen Nachlassgerichtstag am 26.09.2024**
- 5. Präsidiumssitzung des Bund Deutscher Rechtspfleger e. V.**
- 6. Sitzung des Gesamtvorstands am 13.11.2024**

zu 1. Mehr als 20 Jahre Verbandsarbeit haben sich gelohnt - endlich ist eine bessere Beförderungsperspektive für die hessischen Rechtspfleger in Sicht!

Seit 1998 wurden immer wieder neue Aufgaben auf die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im Land übertragen und gleichzeitig hat sich die Beförderungssituation für die als Rechtspfleger tätigen Kolleginnen und Kollegen sicherlich nicht nur gefühlt verschlechtert.

Dies dürfte jetzt nach Jahrzehnten der unermüdlichen Gewerkschafts- und Verbandsarbeit und vielen, sehr vielen Gesprächen mit der Politik und Verantwortlichen im Justizministerium so langsam sein Ende finden!

Bereits im Rundbrief Nr. 430 (März 2023) hatten wir berichtet, dass in unserem Gespräch mit dem damaligen Justizminister Prof. Dr. Poseck unsere Argumentation nicht nur angekommen war, sondern auch konkret umgesetzt wurde! Die Besucher des Rechtspflegertages in Limburg im April dieses Jahres

Kontakt

Andreas Reichelt
Vorsitzender
E-Mail: hessen@bdr-online.de
Tel.: +49 (0) 6151 992 4373

Postanschrift

Bund Deutscher Rechtspfleger
LV Hessen
Gerichtsstr. 2
60313 Frankfurt

haben es zudem mit eigenen Ohren hören können: Seitens der anwesenden Politiker gab es keine Widersprüche mehr und Herr Staatsminister Heinz hat es verkündet, dass er unsere auf dem Rechtspflegertag 2018 in Gießen aufgestellte Forderung nach einer spürbaren Erhöhung der Stellenobergrenze unterstützt.

Für diese Unterstützung gebührt sowohl Herrn StM Prof. Dr. Poseck als auch Herrn StM Heinz unser aufrichtiger Dank! Hier wurde seitens der Justizminister geliefert. Die Zusagen wurden eingehalten.

Nunmehr war es soweit: Am 06. September fand die erste Lesung des sogenannten Zulagenerhöhungsgesetzes im hessischen Landtag statt. Dieser ist dann der Empfehlung des Innenausschusses vom 06. November gefolgt und hat am 20. November das Gesetz nach erfolgter zweiter Lesung beschlossen. In diesem Gesetz sind nicht nur Zulagen für den Polizeidienst und den Strafvollzug neu geregelt worden, sondern auch die von uns seit sehr vielen Jahren aufgestellte Forderung nach einer Erhöhung der Stellenobergrenzen in den Ämtern A 12 und A13 sowie die Aufnahme der Vermögensabschöpfung in der Strafvollstreckung in den Funktionstätigkeitskatalog. Die entsprechende Änderung der Anlage IX zum § 27 Hessisches Besoldungsgesetz wurde in vollem Umfang, der von uns gefordert wurde, umgesetzt!

Nach Artikel 2 Nr. 23 des Gesetzes ergibt sich Folgendes:

- Die Stellenobergrenze für das Beförderungsamt A12 wurde von 25 auf 30 Prozent heraufgesetzt,
- die Stellenobergrenze für das Beförderungsamt A13 wurde von 8 auf 10 Prozent heraufgesetzt und
- erstmals wurde nunmehr mit der Vermögensabschöpfung auch eine Funktionstätigkeit in der Strafvollstreckung geschaffen! Damit können künftig auch bei den Staatsanwaltschaften höher besoldete Stellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger ausgeschrieben werden!

Diese Änderung bewirkt, dass auf dieser Grundlage nunmehr bis zu 190 zusätzliche Beförderungsstellen von der A10 bis zur A13Z geschaffen werden können! Das umzusetzen war wahrlich ein „dickes Brett“ an dem der Bund Deutscher Rechtspfleger seit über zwei Jahrzehnten mit sehr vielen ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen aus unseren eigenen Reihen mitgearbeitet hat.

Damit spielen die Rechtspfleger in Hessen „sehr weit oben“ im Hinblick auf die Beförderungsmöglichkeiten im Dienst des Landes Hessen mit!

Dieses geschaffene Potential gilt es nunmehr auch zu füllen! Dies ganz besonders vor dem Hintergrund der Bekanntgabe des Spardiktats unserer Landesregierung am 12. November. Die Entwicklungen in der vergangenen Woche lassen uns in einem Wechselbad der Gefühle zurück. Einerseits die Freude über die endlich errungene Erhöhung der Stellenobergrenzen, andererseits die düsteren und sprachlos machenden Sparankündigungen des hessischen Finanzministers. Es steht zu befürchten, dass man sich mit der Schaffung der aus der Erhöhung der Obergrenzen gewonnenen Stellen Zeit lassen wird. Das darf nicht sein! Die Hessischen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger haben zu viele Jahr dazu beigetragen, dass sachlich unabhängige Rechtspflege und Rechtsortbildung auf hohem Qualitätsniveau zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit so günstig wie nur denkbar für das Land und seine Bürger angeboten werden kann! Eine zu langsame Einführung der nunmehr gesetzlich ermöglichten Beförderungsstellen würde den positiven Effekt der überfälligen Einführung von Beförderungsmöglichkeiten abschwächen und im schlimmsten Fall bis zur Unkenntlichkeit verwaschen. Die Stellen sind nunmehr auch zu schaffen! Dafür werden wir uns unermüdlich einsetzen. Alles andere wäre verfehlte Sparpolitik!

zu 2. Ein Déjà-vu in Sachen Sparpolitik

Die überaus positive Nachricht der Erhöhung der Stellenobergrenzen war zuvor am 12. November durch eine für uns überraschende Presseerklärung des Hessischen Ministerpräsidenten Boris Rhein im negativen Sinne relativiert, wenn nicht gar konterkariert worden. Neben der Verschiebung der letzten Besoldungsanpassung aus der Übernahme des letzten Tarifergebnisses vom 01.08.2025 auf den 01.12.2025 (um 5,5 %) wurde insbesondere angekündigt, dass jede dritte freiwerdende Stelle bei den Beamten nicht mehr nachbesetzt werden soll.

Während die erste Nachricht vor allem die unteren Besoldungsgruppen aufgrund der immer noch spürbaren Nachwirkungen der hohen Teuerungsraten von vor über einem Jahr, die in Teilbereichen (Versicherungen, Lebensmittel, Mieten, etc.) fortauern, besonders hart treffen wird, wirkt der zweite Teil dieser Erklärung existenzbedrohend für die gesamte Justiz.

Uns Bedienstete der hessischen Justiz lässt diese Entwicklung, die womöglich in weiten Teilen der Gesellschaft nicht unpopulär und damit wahlkampfrelevant sein dürfte, einigermaßen fassungslos zurück.

Auch die Tatsache, dass die durch Gesetzgebung bereits rechtssicher abgeschlossene Besoldungserhöhung nachträglich nochmals „aufgeschnürt“ wird, lässt ungute Erinnerungen an die Nuller-Jahre wiederkehren. Die vor dem Hintergrund der nach wie vor fehlenden amtsangemessenen Alimentation von Seiten der Landesregierung erfolgte Präsentation genau dieser Besoldungserhöhung im Juni dieses Jahres u.a. als „richtungsweisend“ bzw. „verfassungskonform“ entwickelt sich mit den aktuellen Sparmaßnahmen genau in die entgegengesetzte Richtung, zumal diese Besoldungserhöhung lediglich eine Übertragung des zuvor erzielten Tarifergebnisses darstellt. Es bleibt trotz anderslautender Beteuerungen des stellvertretenden Ministerpräsidenten eben doch der Eindruck einer drohenden Rückkehr der „Operation Düstere Zukunft“.

Die Justiz erholt sich nur sehr langsam von den letzten Einsparungen der Nuller- und 2010-er Jahre. Zu spüren ist dies für den Bürger – leider – u.a. an den viel zu langen Bearbeitungszeiten von Anträgen in der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Sollte von den derzeit zwar glücklicherweise aber andererseits absolut notwendigen hohen Einstellungszahlen in unserem Bereich in absehbarer Zeit abgewichen werden, droht der Kollaps! Weitere Einsparungen würden die wertvolle und mühevoll Arbeit zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die in den Gerichten und Staatsanwaltschaften erst kaum spürbar auf der Arbeitsebene angekommen sind, mit einem Handstreich zunichtemachen! Zudem würden sie dem in ihrem eigenen Koalitionsvertrag (Seite 44) erklärten Bestreben der aktuell noch nicht einmal ein Jahr amtierenden hessischen Landesregierung, mittels funktionsgerechter Personalstärke einer leistungsfähigen und bürgernahen Justiz (Stichwort: Deckungsgrad Pebbisy 100%) näherzukommen, diametral entgegenlaufen.

An den Beamten lässt sich durch einfaches Gesetz und damit vermeintlich leicht sparen, ohne die Mehrheit der Wählerschaft zu sehr zu beunruhigen oder gar zu verärgern. Dies ist ein Trugschluss! Denn es wurde in der Vergangenheit auch ganz wesentlich in der personellen Infrastruktur auf Kosten der Zukunft Raubbau betrieben.

Glücklicherweise gibt es erste Anzeichen, die darauf hindeuten, dass die Gerichte und Staatsanwaltschaften dieses Mal als Zugehörige zum Bereich Sicherheit von den Stellenstreichungen ausgenommen werden.

Es steht jedoch zu befürchten, dass die Justiz dennoch die Einsparungen schmerzhaft zu spüren bekommen wird, denn „Überkapazitäten“ sind hier seit Jahrzehnten nicht mehr vorhanden!

Wir fordern die Politik daher auf, die essentiell wichtige Bedeutung der gesamten Justiz für das soziale Gefüge gerade vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen sehr ernst zu nehmen. An der Justiz zu sparen wirkt sich unmittelbar auf den Rechtsstaat aus. Das können und wollen wir uns (hoffentlich) nicht leisten!

zu 3. Gespräch mit Staatsminister Christian Heinz

Am 02.09.2024 nahm sich Justizminister Christian Heinz Zeit für ein ausführliches Gespräch mit dem Vorstand des Rechtspflegerverbandes, der durch den Vorsitzenden Andreas Reichelt, sowie die stellvertretenden Vorsitzenden Edgar Wallmeroth, Ute Logemann und Verena Gölzhäuser vertreten wurde.

Seitens des Hessischen Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat nahmen neben Staatsminister Heinz noch die Abteilungsleiterin der Abteilung Z (Personal, Haushalt) Ministerialdirigentin Annell Zubrod, die Referatsleiterin für Personalsachen des gehobenen Justizdienstes Ute Adelsberger und die persönliche Referentin des Ministers Dr. Jana Dickler teil.



v.l.n.r. Wallmeroth, Logemann, Reichelt, StM Heinz, Gölzhäuser

Wir hatten die Gelegenheit viele Themen anzusprechen und auch intensiver zu besprechen. U.a., dass sich leider bisher nichts an der Situation, dass die höheren Anwärterzahlen bisher noch nicht in der Praxis angekommen sind, um dort zu einer Entlastung der Kolleginnen und Kollegen zu führen, geändert hat. Vielmehr bedeute es für die ausbildenden Gerichte einen Kraftaufwand, eine gute und praxisnahe Ausbildung bieten zu können. Hierbei wurde auch angeregt, eine Anpassung der in Rotenburg vermittelten fachtheoretischen Kenntnisse vorzunehmen (z. B. Aufnahme der Vermögensabschöpfung). Um die anhaltend hohe Belastung auch in Pebb§y einfließen zu lassen, bedarf es hier ebenfalls Anpassungen (Ergänzung von Geschäften, feinere Aufgliederung der Rechtspflegergeschäfte, insbesondere die Anpassung im Bereich Familiensachen sowie Insolvenz und eine Berücksichtigung des Mehraufwandes in den publikumsintensiven Dezernaten). Eine Nacherhebung Pebb§y sei wohl für 2027 bundesweit vorgesehen.

Die beim Gespräch mit Innenminister Prof. Dr. Poseck im Juni 2024 bereits angesprochene Anpassung des Dienstrechts zur Unterstützung im Rahmen eines Mentorings oder bei besonderen Projekten (Datenbankgrundbuch) durch pensionierte Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger wurde von Minister Heinz mit großem Interesse aufgenommen. Da hier eine Änderung des Rechtspflegergesetzes notwendig sein wird, soll eine Abstimmung mit anderen Bundesländern erfolgen.

Der Minister sagte auch seine Unterstützung bei der Umsetzung der geforderten Erhöhung der Stellenobergrenzen für die Besoldungsgruppen A12 und A13 nochmals ausdrücklich zu. Dies würde dazu führen, dass deutlich mehr Beförderungsstellen zur Verfügung stehen und damit der bestehende Beförderungsstau spürbar abgebaut werden kann.

Den Minister haben wir außerdem gebeten, die Berufsbezeichnung des Rechtspflegers – wie auch der übrigen Berufsträger der Justiz - neben den Richterinnen und Richtern in Pressemitteilungen seines Hauses und bei Social Media sowie bei Ansprachen ausdrücklich zu nennen. Zur Steigerung der Bekanntheit und zur Intensivierung der Nachwuchsgewinnung in Zeiten des Fachkräftemangels sollten diese Gelegenheiten nicht ungenutzt bleiben, um das Berufsbild der Rechtspflegerin/des Rechtspflegers wertschätzend zu bewerben.

Zu 4. Bericht vom 3. Süddeutschen Nachlassgerichtstag am 26.09.2024 in Stuttgart

Am 26.09.2024 fand der von den BDR-Landesverbänden Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland veranstaltete und in Kooperation von dem Finanz- und Erbenmittlungsdienstleister Hoerner Bank aus Heilbronn organisierte 3. Süddeutsche Nachlassgerichtstag statt. Der zentrale und sehr gut erreichbare Tagungsort in einem Hotel in unmittelbarer Nähe des Stuttgarter Hauptbahnhofs konnte zwar diesmal nicht wie im Vorjahr mit einem Schlossambiente aufwarten, bot den gut 60 Teilnehmenden aber erneut alle Voraussetzungen für die von der Hoerner Bank perfekt organisierte Veranstaltung.

Die praxisnahen, fachlich-thematisch topaktuellen Themen stellen weiterhin eine Bereicherung des Fortbildungsportfolios für Nachlassrechtspflegerinnen und –rechtspfleger dar. Aus diesem Grund unterstützen auch die Landesjustizverwaltungen der veranstaltenden Landesverbände, diesmal vertreten durch Baden-Württemberg, diese Veranstaltung.

Die Abteilungsleiterin der zur Jahresmitte vor dem Hintergrund der Herausforderungen bei der Einführung der E - Akte in Nachlasssachen auf der Ebene des OLG Stuttgart zentral für ganz Baden-Württemberg neu eingerichteten „Koordinierungsstelle Nachlass“, Frau Tenckhoff, sprach zu Beginn ein Grußwort.

Sehr erfreulich, dass bei der Tagung auch aus Hessen sieben Teilnehmende zu verzeichnen waren. Den BDR Hessen vertrat wieder der stellvertretende Vorsitzende Dipl.-Rpfl. (FH) Edgar Wallmeroth (AG Gießen).

Als Landesvorsitzende blieb es Kollegin Fiebach vom BDR Rheinland-Pfalz vorbehalten, für die ausrichtenden Landesverbände ein Grußwort zu sprechen.



v.l.n.r. Hahn (BDR Saarland), Fiebach (BDR Rh.-Pfl.), Wallmeroth, Letzin, Christoph (beide BDR BaWü)

Im diesem Jahr bot die Fachtagung im Diskurs mit dem Plenum Vorträge unterschiedlicher Referentinnen und Referenten zu den Themenbereichen:

- „Der verschollene Erbe“,
- „Vor- und Nacherbenfolge in der nachlassgerichtlichen Praxis“,
- „Deutsche Schriften lesen – Tipps und Tricks zum Entziffern von Erbnachweisen“,
- „Aktuelle Entwicklung im Erb- und Nachlassverfahrensrecht“.

Im kommenden Jahr wird die Fachtagungsreihe in Mannheim und damit wieder räumlich näher an Hessen fortgesetzt werden.

Ein noch größerer Teilnahmeproporz aus der hessischen Nachlass-Rechtspflegerschaft ist im Sinne des BDR Hessen und damit ausdrücklich erwünscht.

An dieser Stelle nochmals der Hinweis, dass für BDR-Mitglieder keine Teilnahmegebühren anfallen und für die Reisekosten ein Zuschuss gezahlt wird, der über die Bezirksgruppen beantragt werden kann.

Selbstverständlich kann für die Fortbildung daneben über die eigene örtliche Dienststelle auch die Anordnung einer Dienstreise beantragt werden.

zu 5. Präsidiumssitzung des Bund Deutscher Rechtspfleger e. V.

Zur Herbstsitzung des Präsidiums des Bund Deutscher Rechtspfleger reisten der Vorsitzende Andreas Reichelt in Begleitung der stellvertretenden Vorsitzenden Peter Ramrath und Verena Gölzhäuser am 11.10.2024 nach Karlsruhe. Der Tag war ausgefüllt durch den Austausch der Landesverbände mit der Bundesleitung über aktuelle und uns seit Jahren begleitende Themen, Diskussionen zur Rechtspolitik (hier ganz aktuell die Reform des Zwangsvollstreckungsrechts, Übertragung der Forderungspfändung auf den Gerichtsvollzieher), Berichten aus den Landesverbänden, den Kommissionen, aus der Zusammenarbeit mit anderen Berufsverbänden der Justiz und auch der Europäischen Union der Rechtspfleger.



Ebenso besprochen wurde die Ausgestaltung der anstehenden Termine in den Jahren 2025 und 2026. Das BDRhauptstadtFORUM, zu dem wieder interessante Gäste für die Diskussionsrunde angefragt wurden, findet zeitgleich mit der nächsten Präsidiumssitzung am 07.04.2025 in Berlin statt.

Das Sommerfest, das gemeinsam mit dem Deutschen Anwaltsverein e. V. sowie dem Deutschen Gerichtsvollzieher Bund e. V. veranstaltet wird, wird den Garten des OVG Berlin-Brandenburg am 07.07.2025 füllen.

Auch die Planungen für den Deutschen Rechtspflegertag vom 21.-25.09.2026 in Erfurt laufen bereits intensiv. Der hessische Landesverband wird die Kolleginnen und Kollegen aus Thüringen bei der Planung und Ausrichtung unterstützen.

Zu 6. Sitzung des Gesamtvorstands am 13.11.2024

Begleitet von einer wunderschönen Aussicht auf die Kasseler Aue traf sich der Landesvorstand mit den Vorsitzenden der Bezirksgruppen und einzelnen Gästen im Amtsgericht Kassel zur zweiten Gesamtvorstandssitzung in diesem Jahr. Zunächst berichtete der Landesvorstand aus den Sitzungen sowie über die wahrgenommenen Termine seit April dieses Jahres, darunter – wie bereits berichtet – Gespräche mit den Ministern Prof. Dr. Poseck und Heinz, die Teilnahme an verschiedenen Amtswechselfeiern, der 75- Jahr- Feier des DBB und der Diplomierungsfeier unserer frisch geprüften Anwältinnen und Anwältler in Rotenburg an der Fulda.

Die notwendige Zentralisierung der Kasse des BDR Hessen konnte leider noch nicht vollständig abgeschlossen werden, da in einigen Bezirksgruppen noch aktuelle SEPA-Mandate von unseren Mitgliedern fehlen. Es wird daher nochmals dringlich um Unterstützung gebeten, die unterschriebenen neuen SEPA-Mandate an die Vorsitzenden der jeweiligen Bezirksgruppe weiterzuleiten.

Weitere Themen waren der Haushaltsvorschlag 2025, die Mitgliederbewegung- und -werbung, der Kontakt zu den Mitgliedern und Anwältinnen und Anwältlern sowie die beginnenden Planungen für den Hessischen Rechtspflegertag im Jahr 2027. Für die anstehenden Hessischen und Deutschen Rechtspflegertage ist angedacht, Organisationsteams zu bestellen, die sehr gerne durch Kolleginnen und Kollegen aus den Bezirksgruppen, die „Bock“ auf die Organisation einer solchen Veranstaltung haben, bereichert werden kann.

Zu besonderen Vertretern nach § 30 BGB wurden folgende Kolleginnen und Kollegen bestellt: Andreas Lang, Simone Eifert, Katharina Bonnet-Biedler, Lothar Dippel, Nadine Holstein, Lars Hosbach.

Für die Bereiche „Datenschutz“ und „Jugend“ werden noch interessierte Mitglieder als Beauftragte gesucht, die bereit sind, eine dieser Aufgaben zu übernehmen, da z.B. teilweise Aufgaben durch den Landesvorstand nicht abgedeckt werden können (Datenschutzbeauftragter). Auch für eine anstehende Evaluierung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung sind wir für eine Unterstützung aus der Praxis dankbar.

Bäumli – Gölzhäuser – Logemann - Oestreich – Ramrath - Reichelt –
Roßmann - Thomasberger – Wallmeroth - Walter